

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: C

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE8136302

Gebietsname: Taubenberg

Größe: 1847 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A619	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des wald- und streuwiesenreichen Lebensraumkomplexes „Taubenberg“ mit seiner Vielzahl eiszeitlich bedingter Relikt- und Sonderstandorte und seinen bedeutsamen Vorposten alpiger Tier- und Pflanzenarten, auch als Lebensraum und Bruthabitat geschützter Vogelarten.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Haselhuhns und seines Lebensraums, insbesondere großflächiger, reich strukturierter Wälder und Sukzessionsflächen mit reichem Angebot an Weichlaubhölzern und beerentragenden Gehölzen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands des Neuntöters und seines Lebensraums, insbesondere von Mooren, Streuwiesen und Grünlandflächen mit einem Anteil an Gehölzen und Einzelbüschen als Nistplatz und Jagdansitz sowie von Hecken- und Waldrandstrukturen. Erhalt insektenreicher Offenlandstrukturen als Nahrungshabitat (auch für den Rotmilan).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Schwarzstorch, Schwarzspecht, Sperlingskauz, Habicht und Rotmilan . Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m für den Rotmilan) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächig störungsarmer, struktur- und altholzreicher Mischwälder als Lebensräume und Bruthabitate sowie deren Vernetzung mit Lichtungen, Mooren, Bachläufen und anderen Kleingewässern als Nahrungshabitate u. a. auch für den Uhu . Erhalt der Schwarzstorch-Schlafhorste und störungsarmer Räume um die Brutplätze (Radius i.d.R. 300 m). Erhalt der Nahrungshabitate des Schwarzstorchs.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Bestands der Waldschneffe und ihrer Lebensräume.